

## Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

## Rui Manuel MestreVaz

Letzte bekannte Anschrift:

## RuaDoutor José ColacoFernandes B7 3, lote B7 3 Direito, 8900-30 Vila Real de Santo Antonio, Portugal

zurzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln. Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz angeordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Rui Manuel MestreVaz wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

## Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum:21.06.2024

Aktenzeichen: 505.44.099199.2

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 85 im Dienstgebäude Kapellenstr. 17, Zi.Nr. 009 während der Dienstzeiten abgeholt werden kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

23.07.2024 (Datum der Bekanntmachung)

Frau Demel, 85b13